

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten im Rahmen des ESF-BAMF-Programms "Berufsbezogene Sprachförderung"
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten Bundesprogramm „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 zu beteiligen.

Der Rat beschließt zur Durchführung der Sprachfördermaßnahmen die Einrichtung drittmittelfinanzierter Planstellen, befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013, in voraussichtlich folgendem Umfang:

- 2,0 Stellen pädagogische Mitarbeiter (VGr. II BAT/E 13 TVöD - Projektleitung),
- 3,2 Stellen Sozialpädagogen (VGr. Vb BAT, S 12 TVöD – Jobcoach),
- 4,9 Stellen Verwaltungsangestellte (Vgr. Vc BAT/E 8 TVöD – Projektsachbearbeitung),
- 2 Stellen Projektassistenz (VGr. VIb BAT/E 6 TVöD -Projektassistenz).

Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen.

Deckung der dadurch zusätzlich entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von 1.846.778 € erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten **in gleicher Höhe** im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personal-

mehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Bereitstellung eines jährlichen Eigenanteils von 125.827 € in Form von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2011 bis 31.12.2013. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2011 und in der Finanzplanung für die Jahre 2012 und 2013 enthalten.

Die zusätzlich benötigten Sachaufwendungen in Höhe von 3.112.975,- € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge vorliegen.

Alternative :

Der Rat erteilt keine Beauftragung zur Durchführung der drittmittelgeförderten Sprachfördermaßnahmen, so dass das Projekt, welches der sozialen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt dient, nicht stattfinden kann. Darüber hinaus kann keine Entlastung des städtischen Haushaltes für die Dauer von bis zu 3 Jahren erreicht werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
s. Anlage €		_____	s. Anlage €		s. Anlage €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) s. Anlage			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Dringlichkeitsbegründung:**

Zur Durchführung der o.g. Projekte muss IV/42 rechtzeitig zum 1.1.2011 einen Ratsbeschluss herbeiführen. Auf die Vorberatung in den Ausschüssen Schule und Weiterbildung und Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales muss daher zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung verzichtet werden.

Ausgangslage

Seit 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit alle eigenen Maßnahmen zur Sprachförderung eingestellt. Die gesamte berufsbezogene Sprachförderung wird vom BAMF derzeit durch europäische Mittel (ESF) finanziert. In jedem Fördergebiet wird nur einem Träger bzw. nur einer Trägergemeinschaft die Durchführung der Maßnahmen übertragen. Die nach dem Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Maßnahmen richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Es sollen Arbeitssuchende, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach SGB II und III und Beschäftigte mit Migrationshintergrund gefördert werden - mit dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt.

Durch das Programm wird im Maßnahmezeitraum eine erhöhte Beschäftigungsfähigkeit von rd. 2.100 Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in Köln erzielt. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund geleistet.

Die Stadt Köln hat sich in ihrem **Leitbild 2020** verpflichtet, „für alle Altersgruppen ein hervorragendes Entwicklungs- und Bildungsangebot zu schaffen als eine wesentliche Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.“ In Bezug auf das Handlungsfeld „Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“ heißt es weiterhin: „**Köln investiert zielgerichtet in die Qualifizierung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**, um die Potenziale der kulturellen Vielfalt für die Stadtgesellschaft zu erschließen. Köln hat zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur ein überdurchschnittlich hochwertiges, differenziertes und durchlässiges Angebot beruflicher Fort- und Weiterbildung, das auch die Angebote der Hochschulen umfasst.“ Eine der größten aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen für die Zukunft ist die nachhaltige Integration hier lebender und neu zugewanderter Migrantinnen und Migranten. Für die Anforderungen an eine dauerhafte berufliche Integration reichen die grundlegenden Erstförderangebote in der Regel nicht aus. Als Ergänzung ist es daher unabdingbar, durch weitere Sprachförderangebote die Chancen auf berufliche und soziale Integration zu erhöhen.

Die Akquise und Durchführung solcher drittmittelfinanzierten Projekten ist Aufgabe der Volkshochschule Köln, hier insbesondere des Programmbereichs 42/2 „Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung“. Die Volkshochschule Köln hat bereits in der Pilotphase (2009-2010) des ESF-BAMF-Programms - Berufsbezogene Sprachförderung im Verbund mit ihren Kooperationspartnern erfolgreich 42 Kurse mit insgesamt 840 Teilnehmenden durchgeführt.

Sollte die Volkshochschule und damit die Kooperationsgemeinschaft in der nächsten Förderphase keine Kurse durchführen dürfen, bedeutet dies, dass in den nächsten drei Jahren für über 2.100 Personen kein Angebot zur berufsbezogenen Sprachförderung gemacht werden kann. Das Gesamtprojekt ist gefährdet, da eine neue Ausschreibung durch das BAMF nötig würde und es unwahrscheinlich ist, dass die verbliebenen Träger (Bénédict International Language & Business School, InBIT Rheinland, gbb Gesellschaft für berufliche Bildung, Internationaler Bund, Jugendwerkstatt Porz, BT-integra, Tertia) in der Lage sind, sich ohne städtische Unterstützung erfolgreich an dieser Ausschreibung zu beteiligen. Der bisher vorgesehene Umfang könnte durch die verbleibenden Träger ohnehin nicht realisiert werden.

Zudem ist die Volkshochschule Köln in ihrer Funktion als kommunaler Weiterbildungsanbieter der Stadt Köln den Zielen der Maßnahme in besonderem Maße verpflichtet.

Projekthalt und Projektziel

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule beabsichtigt als Antragsteller in einem Kooperationsverbund mit sieben weiteren Weiterbildungsträgern (Bénédict International Language & Business School, InBIT Rheinland, gbb Gesellschaft für berufliche Bildung, Internationaler Bund, Jugendwerkstatt Porz, BT-integra, Tertia) im Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2013 im Rahmen des „ESF-BAMF-Programms – Berufsbezogene Sprachförderung“ in Köln 36 Kurse pro Jahr von jeweils 6 Monaten Dauer durchzuführen.

Das ESF-BAMF-Programm besteht aus den Modulen „Berufsbezogener Sprachunterricht“ und „Qualifizierung mit den drei Teilen Theoretischer Unterricht, Praktikum, Betriebsbesichtigungen“.

Der Sprachunterricht trägt zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind wie z.B. die Erweiterung der Sprachkenntnissen mit Arbeitsplatzbezug, spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen. Im theoretischen Unterricht werden Grundkenntnisse vermittelt bzw. aufgefrischt, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind wie etwa in Mathematik, EDV oder Bewerbung.

Die dadurch erhöhte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen entlastet den Arbeitsmarkt auf Nachfrageseite und dementsprechend auch die Sozialkassen. Infolge davon wird ein erheblicher Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund geleistet.

Förderrahmen

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule Köln tritt in dieser Kooperation in zwei Rollen auf:

1. Durchführung von berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen

Zu den Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Konzeption, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen, die bei der VHS selber durchgeführt werden. Geplant sind hier jeweils 8 halbjährliche Kurse parallel, jährlich also 16 Kurse.

2. Antragstellung aller Maßnahmen der Kooperationsgemeinschaft

Seitens des BAMF ist die Abwicklung des Projektes durch einen Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft verbindlich vorgeschrieben. Die Volkshochschule Köln übernimmt diese Rolle auf ausdrücklichen Wunsch aller Beteiligten, d.h., der Kooperationspartner, des Drittmittelgebers und mit Empfehlung der ArGe.

Die Stadt Köln ist daher im Rahmen dieses beantragten Projektes Antragsteller und Zuwendungsempfänger des gesamten Projektes, an den das Bundesamt den Zuwendungsbescheid erlässt. Ausschließlich die Stadt Köln ist daher als Empfänger des Zuwendungsbescheides gegenüber dem Bundesamt für die Gesamtdurchführung und –verwaltung der Projekte verantwortlich. Damit tritt die Stadt Köln in sämtliche Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Antragstellung und einer eventuellen Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung ergeben.

Hiermit sind vielfältige Aufgaben verbunden, u.a. schwerpunktmäßig kursübergreifende Kompetenzfeststellung, Beantragung der Kurse und Anforderung der Drittmittel für alle Kooperationspartner beim BAMF, Erstellung von Zuwendungsbescheiden für die Kooperationspartner sowie Abrechnung der Mittel aufgrund der Verwendungsnachweise etc.

Personalausstattung:

Für die oben beschriebenen Aufgaben wird auf der Grundlage eines maßnahmenscharfen Schlüssels zusätzliches Personal benötigt.

Das eingesetzte Personal ist durch das Projekt refinanziert.

Für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen der VHS Köln sind unter der realistischen Annahme, dass immer 8 Kurse parallel durchgeführt werden, 2 Stellen pädagogische Mitarbeiter / Projektleitung, 3,2 Stellen Sozialpädagogen / Jobcoach, 2,4 Stellen Verwaltungsangestellte / Projektsachbearbeitung), 2 Stellen Projektassistenz notwendig.

Für die übergeordneten Aufgaben für alle Kooperationspartner werden 2,5 Stellen VA benötigt. Der Stellenanteil für Verwaltungsmitarbeitende ist entsprechend hoch, da die VHS als Antrag stellender Träger dem BAMF gegenüber verantwortlich die Zwischen- und Abschlussverwendungsnachweise für alle kooperierenden Träger erstellen muss sowie andere übergreifende Verwaltungsaufgaben übernimmt.

Die Berechnung der Stellenanteile pro Maßnahme beruht auf den bewilligten Vorgaben des Drittmittelgebers.

Die Bereitstellung befristeter Planstellen mit der Möglichkeit der variablen Besetzung der jeweils benötigten Stellen ist daher Voraussetzung für die kurzfristige Handlungsfähigkeit aufgrund der engen Zeitspanne zwischen Projektzuschlag und Durchführungsbeginn.

Finanzierung

Bei der Kalkulation der Personal- und Sachkosten wird von jährlich 16 (8 parallel mit einer Dauer von jeweils 6 Monaten) bei der Volkshochschule durchgeführten Kursen und 20 bei Kooperationspartnern durchgeführten Kursen ausgegangen. Auf dieser Basis werden der erwartete Ertrag und Aufwand ausgewiesen.

Bereitstellung von Eigenmitteln

Die Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge setzt bei den von der VHS durchgeführten Kursen einen Eigenanteil der Volkshochschule von ca. 8 % des Gesamtvolumens voraus, der in Sachmitteln erbracht werden kann. Dieser Eigenanteil schwankt

je nach Zusammensetzung des einzelnen Kurses und kann daher im Vorgriff nicht exakt festgelegt werden. Die bereitzustellenden Eigenmittel bestehen aus den Mietkosten für die bereits vorhandenen Büro- und Seminarräume und betragen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 pro Jahr bis zu 125.827 €

Personalkosten

Aufgrund der Vorgaben des BAMF konnten bei der Personalkostenberechnung gem. Anlage nur die Höchstbeträge des TVöD/Bund zu Grunde gelegt werden. Darüber hinausgehende Personalaufwendungen werden nicht refinanziert.

Sach- und Raumkosten

Arbeitsplatzkosten werden im Rahmen des Projektes nach dem Realkostenprinzip beim Drittmittelgeber abgerechnet. Das heißt, es ist kein pauschaler Ansatz nach den städtischen Richtlinien möglich; die real anfallenden Kosten sind aber gedeckt und belasten den städtischen Haushalt nicht zusätzlich. Ausreichende Büros sowie deren Ausstattung stehen kurzfristig zur Verfügung, so z.B. durch Auslaufen von Projekten, Verrichtung von Mitarbeitenden etc.

Alle Aufwendungen, die unmittelbar durch die Durchführung des Unterrichts entstehen (Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Teilnehmersachkosten) können im Rahmen der Förderrichtlinien ebenfalls nach dem Realkostenprinzip abgerechnet werden. Der Unterricht selbst kann in den vorhandenen Unterrichtsräumen der VHS stattfinden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage